

Übersicht

über die vom Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 22.02.2024 behandelten Tagesordnungspunkte:

TOP	Beratungsgegenstand	Ergebnis
	Öffentlicher Teil	
1	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Einladung, Anträge zur Tagesordnung	s. Niederschrift
2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 07.12.2023	s. Niederschrift
3.1 3.2	Bericht des Vorsitzenden Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG NRW	s. Niederschrift
4	Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes in Hennef-Dambroich	10 x ja 4 x nein
5	Errichtung einer Mehrzwecksportanlage mit einem Fußballfeld durch den SSV Merten 1925 e.V. in Bornheim-Merten	10 x ja 2 x nein 2 x Enthaltung
6	Errichtung von 2 Bänken auf dem Himmerich im Naturschutzgebiet „Siebengebirge“	12 x ja 2 x nein
7	Errichtung von Wanderkartentafeln durch den Naturpark Rheinland rund um den Rheinbacher Wald	14 x ja einstimmig
8	Erweiterung des Steinbruchs Imhausen, Windeck	9 x ja 5 x nein
9	Durchführung bauvorbereitender Arbeiten zur Elektrifizierung der Bahn-Strecke „Eifelstrecke“ von Bonn bis Euskirchen	14 x ja einstimmig
10	Freiflächen-Photovoltaik-Konzept des Rhein-Sieg-Kreises	s. Niederschrift
11	Erweiterung der Anlage zu § 12 der Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates (Grundsatzbeschlüsse)	12 x ja 2 x nein
12.1	Mitteilungen der Verwaltung - Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Kaolingrube Oedingen“ in Wachtberg	s. Niederschrift

12.2	- Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet Siebengebirge Allgemeine Mitteilungen und Anfragen - Planungsstand Windenergie in Bornheim; Anfrage des LSV-Vorgebirge	s. Niederschrift
	Nicht öffentlicher Teil:	
13.1	Mitteilungen der Verwaltung	-----
13.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen	-----

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 22.02.2024

Vorbemerkungen:

Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Ort der Sitzung: Raum Rhein

Datum der Einladung: 07.02.2024

Stimmberechtigt anwesend waren folgende Mitglieder und Stellvertreter:

1. Dr. Abs, Christoph
2. Freiherr von Loe, Georg anwesend ab TOP 4
3. Heuser, Hans-Heiner
4. Inden, Peter
5. Kriem, Hannegret
6. Lange, Ursula in Vertretung für Herrn Lorenz
7. Limper, Wilfried
8. Melchior, Gerd in Vertretung für das nachzubesetzende Mitglied
9. Möhlenbruch, Dr. Norbert
10. Pacyna, Dr. Michael
11. Rauer, Hans Werner
12. Tüschenböner, Dietmar in Vertretung für H. Efferoth, anwesend ab TOP 3
13. Weiss, Friedhelm in Vertretung für Graf Nesselrode
14. Zander, Monika

Der Vorsitzende begrüßte die anwesenden Mitglieder und Stellvertreter des Naturschutzbeirates, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste zur ersten Sitzung des Naturschutzbeirates in 2024.

Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest und bat um Anträge zur Tagesordnung.

Es wurden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

2	Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde am 07.12.2023
---	---

Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja einstimmig

3.1	Bericht des Vorsitzenden
3.2	Beteiligung des Vorsitzenden gem. § 70 Abs. 7 LNatSchG

3.1 Der Vorsitzende teilte mit, dass Frau Dr. Thiel-Bender einen Vortrag zur örtlichen Situation der Wildkatze anbiete und schlug vor, sie zu einer der nächsten Sitzungen des Naturschutzbeirates einzuladen.

Der Naturschutzbeirat stimmte zu.

Der Vorsitzende informierte, dass zum Thema „Wahner Heide –Wiedervernässung von Mooren und Feuchtwälder“ in der nächsten Zeit eine Einladung an den Naturschutzbeirat zu einer Besichtigung vor Ort ergehe.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, wer an der Aktion „Unser Dorf hat Zukunft“ im September 2024 als Vertreter des Naturschutzbeirates teilnehmen möchte, erklärte sich Herr Rauer bereit.

3.2 Beteiligungen des Vorsitzenden nach § 70 Abs. 7 LNatSchG lagen nicht vor.

4	Aussiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebes in Hennef-Dambroich
---	---

Frau Goldammer fragte, wie sich die Hangbebauung und großflächige Versiegelung im Falle eines Starkregenereignisses auf die Ortslage und den darunterliegenden Bach auswirken könne und ob es sich um ein privilegiertes Vorhaben handele,

da der Landschaftspflegerischen Begleitplan unterschiedliche Angaben mache (Reit- oder Bewegungshalle). Ihr fehlte in den Unterlagen eine Aussage zum Landschaftsbild. Hinsichtlich der Einzäunung schlug sie statt der üblichen weißen Flatbänder Holzzäune oder ordentlich verbaute Bänder vor.

Frau Meuser-Dornbusch teilte mit, es sei ein umfangreiches Entwässerungskonzept erstellt worden, welches der unteren Wasserbehörde zur Prüfung vorliege und führte dessen Inhalt kurz aus. Auf dem Gelände würden naturnahe braune Holzzäune errichtet. Sie erläuterte, es handele sich hier um einen privilegierten Betrieb.

Herr Inden führte an, um den Hof herum lägen nur wertvolle Biotopflächen und stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag zu ändern und eine Arbeitsgruppe mit dem Antragsteller einzurichten, um einen geeigneten Standort zu finden.

Der Vorsitzende lehnte die Bildung einer Arbeitsgruppe ab, da er sie als nicht notwendig ansehe. Im Rahmen der Abstimmung über den vorliegenden Antrag könne der Naturschutzbeirat sein Votum abgeben.

Frau Meuser-Dornbusch erläuterte auf die Frage von Herrn Limper, es handele sich hier um einen reinen Dauergrünlandbetrieb zur eigenen Versorgung. Lebensmittel würden nicht erwirtschaftet.

Es wurde der Antrag von Herrn Inden auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Abstimmung gestellt:

2 x ja

11 x nein

1 x Enthaltung

Es erfolgte die Bitte aus dem Beirat, zukünftig in der Vorlage die Art des landwirtschaftlichen Betriebes zu benennen. Es sei nicht erkennbar gewesen, dass es sich hier um einen reinen Pferdebetrieb handele.

Frau Meuser-Dornbusch erläuterte auf den Hinweis von Herrn von Loe, dass eine Bestätigung der Landwirtschaftskammer zur Privilegierung vorliege. Ihr Hof sei ein landwirtschaftlicher Betrieb im Haupterwerb, die landwirtschaftliche Pensionspferdehaltung erfolge im Nebenerwerb als ein Unternehmenszweig.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, ob sich die Verwaltung zu den Bedenken äußern könne, stellte Herr Bambeck klar, dass die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit nicht in der Zuständigkeit des Naturschutzbeirates liege, sondern im Zusammenhang mit dem Antrag auf Baugenehmigung durch die Baubehörde, hier die Stadt Hennef, zu prüfen sei. Die Verwaltung werde sich daher hierzu nicht äußern.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

10 x ja

4 x nein

5	Errichtung einer Mehrzwecksportanlage mit einem Fußballfeld durch den SSV Merten 1925 e.V. in Bornheim-Merten
----------	--

Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung, ob die anwesenden Bürger aus Bornheim Rederecht erhalten.

11 x ja

3 x Enthaltung

Der Vorsitzende äußerte, die Standortfrage werde nicht oft genug durch eine Vorprüfung geprüft. Auch wenn das Landschaftsrecht nicht, wie das Baurecht, die Möglichkeit vorsehe, eine Voranfrage zu stellen, rate er dringend an, bei Projekten mit großem Umfang, eine Bauvoranfrage unter Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Herr Bambeck erläuterte, die Verwaltung kommuniziere in internen Gesprächen mit den Planungsämtern und den Bauämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erwartungshaltung, dass die Gemeinden oder Städte zunächst ihr Gebiet darauf hin überprüfen, ob geeignete andere Flächen auch außerhalb des Außenbereiches zur Verfügung stehen. Die Überlegungen zur Planung obliege nicht der Kreisverwaltung, sondern liege bei den Städten und Gemeinden, die die Umsetzung des Vorhabens nach dem Baugesetzbuch prüfen müssten. Eine Vorprüfung sei in der naturschutzrechtlichen Gesetzgebung nicht vorgesehen. Die Verwaltung erhalte jedoch informelle Anfragen von Projektträgern oder den Städten und Gemeinden und würde hierzu eine Einschätzung abgeben.

Herr Thomas ergänzte, die Verwaltung erhalte immer wieder Anfragen für Bauvorhaben. Wenn die Verwaltung den Eindruck habe, dass das Vorhaben in den Naturschutzbeirat müsse, würde dies mitgeteilt. Es werde auch angeboten, zunächst eine unverbindliche Anfrage zu stellen, ohne bereits eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag zu stellen. Man wolle vermeiden, dass Planungsaufwand und Kosten entstünden bei Vorhaben, die ggf. scheitern könnten. Wenn es sich um ein kritisches Vorhaben handle, rate die Verwaltung davon ab.

Herr Dominik äußerte seine Bedenken zur Errichtung des Fußballfeldes, überwiegend wasserrechtliche Themen betreffend.

Herr Riegel teilte mit, eine jahrelange Alternativsuche auch durch die Stadt sei ohne Ergebnis verlaufen. Im Flächennutzungsplan sei die Fläche als Grünfläche für einen Sportplatz ausgewiesen.

Parkplätze seien über Soll vorhanden. Wanderer würden im Sommer, auch wenn Parkplätze am Sportplatz frei wären, außerhalb im Schatten parken. Er nahm zu den wasserrechtlichen Themen und die Ausgestaltung des Platzes Stellung.

Herr Inden führte an, das Verfahren sei durch die Stadt Bornheim noch auszumoderieren.

Herr Bambeck verwies hinsichtlich der wasserrechtlichen Fragen auf die Niederschrift zur Sitzung am 07.12.2023. Nach Prüfung durch die untere Wasserbehörde sieht diese in Folge des Bauvorhabens keine Beeinträchtigung der wasserrechtlichen Belange in Bezug auf Starkregen, Gewässer oder Versickerung. Eine erneute Einbeziehung der Stadt Bornheim sehe er als problematisch und nicht notwendig an, da es sich hier um ein eigenständiges Verfahren handele, welches mit dem Thema in Bornheim nichts zu tun habe. Der Naturschutzbeirat könne durch sein Votum eine Entscheidung treffen.

Der Vorsitzende ergänzte, dass der Naturschutzbeirat über den Eingriff in die Landschaft entscheide und die Stadt Bornheim noch eine Baugenehmigung erteilen müsse. Da ihm immer deutlicher werde, dass die Standortsuche bei allen Eingriffen ein entscheidender Punkt sei, überlege er, ob es sinnvoll sei, ab einer bestimmten Flächengröße im Rahmen eines Arbeitskreises Vorüberlegungen zu machen.

Herr Dr. Pacyna führte aus, es gäbe Aspekte für die Genehmigung und für die Ablehnung und schlug vor, den Antrag zu genehmigen unter Ergänzung des Beschlussvorschlages um folgenden Text:
„unter der Auflage eines Vollausgleiches für den Eingriff durch Umsetzung der erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen.“

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung, unter der Auflage eines Vollausgleichs für den Eingriff durch Umsetzung der erforderlichen externen Ausgleichsmaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis: 10 x ja
2 x nein
2 x Enthaltung**

6	Errichtung von 2 Bänken auf dem Himmerich im Naturschutzgebiet „Siebengebirge“
---	---

Der Vorsitzende erläuterte, dass die beantragten Bänke je 4,50 m breit seien. Die Darstellung auf dem Beispielfoto in der Vorlage sei irreführend. Die bestehenden Bänke würden entfernt.

Herr Dr. Rohmer äußerte Bedenken, dass nicht nur wieder zwei neue Bänke in der vorhandenen Art errichtet würden, sondern durch die beantragte Gestaltung mit

Bank und Tisch eine Anfangsinfrastruktur für Events geschaffen würde. Der Antrag sei zu reduzieren.

Frau Lange führte an, dieser Ausgangspunkt sei für Schulklassen und Waldführungen nicht geeignet, es fehlten Toiletten und daher würde der Wald genutzt.

Herr Dr. Pacyna äußerte Bedenken gegen die Errichtung von Mülleimern, da diese überfüllt würden und der Abfall anschließend danebengelegt würde. Er schlug vor, auf den Tischen Schilder anzubringen, dass der Müll wieder nach Hause mitzunehmen sei.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
2 x nein**

7	Errichtung von Wanderkartentafeln durch den Naturpark Rheinland rund um den Rheinbacher Wald
---	---

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja

8	Erweiterung des Steinbruchs Imhausen, Windeck
---	--

Herr Weinert stellte in einer Präsentation den Steinbruch vor.

Der Beirat bat um Übersendung der Präsentation.

Hinweis der Verwaltung: Die Präsentation wird dem Beirat über DIAS zur Verfügung gestellt.

Frau Gauß teilte mit, der Gemeinderat habe die eindeutige Position, die Erweiterung und die dauerhafte Inbetriebnahme des Steinbruchs abzulehnen, u.a. aufgrund der aus Sicht der Gemeinde nicht vorhandenen Privilegierung. In der Nähe lägen die unterirdischen Stollen des Wasserwerksvereins Geilhausen. Dieses Wasserreservoir sei für die Gemeinde Windeck sehr wichtig, insbesondere als Notfallversorgung in Krisenzeiten. Die Erschütterungen aus dem Steinbruch seien im Stollen bemerkbar.

Herr Bube gab zu Bedenken, der Eichholz sei ein prägendes Landschaftsbild gewesen. Die Erweiterung bedeute, dass die vorhandene Bergkuppe um mindestens 20-30m entfernt würde. Das Landschaftsbild werde verändert. Er verwies auf die Auswirkungen der Erweiterung auf die Bevölkerung.

Der Vorsitzende schlug vor, aus Gründen des Immissionsschutzes eine Schutzpflanzung zu machen.

Es sei hier nur der vorliegende Antrag zu diskutieren. Im Rahmen der jährlichen Sitzung des begleitenden Beirates (Zusatz der Verwaltung: es handelt sich um einen Beirat gemäß der Vereinbarung zum Steinbruch Imhausen) in 2023, an der er teilnehmen durfte, sei erläutert worden, dass es Untersuchungen gebe, die belegen sollen, dass für den Wasserbetrieb des Wasserwerksverein Geilhausen keine Gefahr bestehe.

Herr Inden las Fragen vor und übergab Herrn Bambeck den Fragenkatalog zur Weitergabe in die Genehmigungsabteilung.

Herr Heuser bezweifelte, dass der Regionalplan eine Erweiterung der Ausgrabungsfläche ermöglicht und führte an, dass die Geologischen Gutachten im Gegensatz zu der Wahrnehmung des Wasserwerksvereins Geilhausen und der Bürger stünden. Der Steinbruch belästige die Menschen. Die Antragstellerin führe aber ein sehr gutes Gelbbauchunken-Management durch.

Herr Weinert teilte mit, der Steinbruch liege mit seiner genehmigten und seiner beantragten Erweiterungsfläche im Vorranggebiet „Rohstoffabbau oberflächlich“ und äußerte sich zum Grundwasserspiegel.

Herr Bambeck wies darauf hin, es handele sich hier um ein Genehmigungsverfahren nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz. Als Geschäft der laufenden Verwaltung gäbe es keine Beteiligung von politischen oder anderen Gremien. Es würden im Rahmen dieses Verfahrens alle zu prüfenden Belange nach dem Bundesrecht abgeprüft. Die Prüfung des Vorhabens sei noch nicht so weit, dass die Verwaltung abschließend eine Entscheidung getroffen habe oder Aussagen treffen könne. Den Fragenkatalog von Herrn Inden nehme er entgegen. Eine schriftliche Beantwortung zu Fragen, die nicht die Zuständigkeit des Beirates betreffen würden, würde jedoch nicht erfolgen.

Frau Oelschläger schlug vor, dass die Fragen im Nachgang zu dieser Sitzung beantwortet werden. Der aktuell geltende Regionalplan weise die Erweiterungsfläche als Wald und oberflächliche Abbaufäche aus.

Frau Goldammer führte die Inhalte der Regionalplanung an und betonte, das überwiegende öffentliche Interesse fehle. Es fehle eine Bedarfsermittlung. Die beantragte Erweiterung des Steinbruchs Imhausen sei daher zunächst auf der Ebene der Regionalplanung innerhalb eines gesamtäumlichen Konzeptes zu bewerten. Sie beantragte, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Beirat sich gegen die Erteilung einer Befreiung ausspreche, da das überwiegende öffentliche Interesse als Entscheidungsgrundlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht bejaht werden könne.

Herr Weinert präsentierte die Karte des seit 2004 gültigen Regionalplans. Die Erweiterungsfläche liege im Bereich des Vorranggebietes „Rohstoff oberflächen-nah“.

Frau Säglitz führte aus, die untere Naturschutzbehörde habe als einzige Frage zu beurteilen, ob eine Befreiung von den Verboten der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen erteilt werden könne. Die hier besprochenen Fragen zur Sprengung und Wasserwerk seien Fragen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens, nicht aber der naturschutzrechtlichen Beurteilung. Der vorliegende Steinbruch würde naturschutzfachlich und artenschutzrechtlich vorbildlich agieren. Der Abbaubetrieb komme dem Schutzzweck des Schutzgebietes mehr als entgegen, dass überwiegende öffentliche Interesse sei hier gegeben.

Auf die Frage von Herrn Inden zur Gelbbauchunke erläuterte sie, dass so lange der Abbaubetrieb erfolge, es der Gelbbauchunke gut gehe. Im Rahmen der Rekultivierung werde hierauf ebenfalls geachtet. Nach Beendigung des Abbaus werde sich die untere Naturschutzbehörde, da es sich um ein Naturschutzgebiet handele, um diese Aufgabe kümmern müssen.

Frau Goldammer bat darum, dass die Darstellung des Regionalplans der Niederschrift beigelegt werde.

Hinweis der Verwaltung: die Darstellung des Regionalplans ist als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende fasste zusammen, dass auch bei einer Erweiterung die Belange des Naturschutzes gewahrt blieben.

Herr Dr. Pacyna stellte dar, nach Beendigung des Abbaus sei ein Biotopmanagementplan erforderlich. Er unterstütze den Antrag von Frau Goldammer. Das Vorhaben solle regionalplanerisch mit der Bezirksregierung abgesichert werden.

Der Vorsitzende betonte, dass das Hauptverfahren über den Immissionsschutz laufe und die Frage der Regionalplanung gehöre in dieses Verfahren. Wenn der Naturschutzbeirat unter diesen Aspekten den Antrag ablehne, erfolge dies im Hinblick auf ein Verfahren, welches der Naturschutzbeirat nicht zu beurteilen habe. Es stelle sich hier nur die Frage, ob der Naturschutzbeirat dem Antrag aus Sicht des Naturschutzes zustimmen könne. Er unterstütze die Anlage einer Lärmschutz- und Immissionsschutzpflanzung. Für die Geburtshelferkröte regte er an, Grobschüttungen in der Nähe des schon angelegten Gewässers anzulegen, damit die Tiere nicht in Gebiete mit höherem Fahrzeugverkehr wandern.

Herr Weinert erläuterte im Anschluss an die Abstimmung, dass dieses bereits erfolgt sei.

Frau Oelschläger teilte mit, dass im Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren die Regionalplanungsbehörde beteiligt worden sei. Diese habe bereits

Stellung genommen und sehe bezüglich der Erweiterung keinen Konflikt mit dem Regionalplan.

Herr Dr. Pacyna äußerte Bedenken, ob der Bedarf volkswirtschaftlich notwendig sei und fasste den Beschlussvorschlag, der Naturschutzbeirat spreche sich zum gegebenen Zeitpunkt gegen die Erteilung einer Befreiung aus, weil das seitens der unteren Naturschutzbehörde als Voraussetzung für diese Befreiung genannte überwiegende öffentliche Interesse zum jetzigen Zeitpunkt nicht bejaht werden könne.

Die Redner und Rednerinnen waren darin übereinstimmend, dass der Steinbruch dem Natur- und Artenschutz diene und dieses vorbildlich umgesetzt werde.

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

**Abstimmungsergebnis: 9 x ja
5 x nein**

9	Durchführung bauvorbereitender Arbeiten zur Elektrifizierung der Bahn-Strecke „Eifelstrecke“ von Bonn bis Euskirchen
----------	---

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung.

Abstimmungsergebnis: 14 x ja

10	Freiflächen-Photovoltaik-Konzept des Rhein-Sieg-Kreises
-----------	--

Herr Fischer erläuterte das Konzept im Rahmen einer Präsentation und beantwortete Fragen aus dem Beirat.

Herr Limper empfahl, Photovoltaik nicht auf Freiflächen, sondern z.B. an Lärmschutzwände oder auf Dächern zu errichten.

Herr Inden regte eine ergänzende Delphibefragung zu betroffenen Artenschutzflächen (z.B. Maculinea / Ameisenbläuling in Eitorf, Flugplatz Eudenbach) oder zur Beachtung von Verbundengpässen oder von Kompensationsflächen an. Es sei lohnenswert, auf der Kartenbasis jetzt eine Expertenbewertung durchzuführen und konzeptionell Vorschlaggebiete abzugrenzen. Er bat darum, die für Photovoltaik geeigneten Dachflächen aller öffentlichen Gebäude der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis abzufragen.

Herr Dr. Pacyna regte an, die Bodenwerte zu berücksichtigen.

Der Beirat bat darum, ihm die Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Hinweis der Verwaltung: Die Präsentation wurde per Mail zur Verfügung gestellt.

11	Erweiterung der Anlage zu § 12 der Geschäftsordnung des Naturschutzbeirates (Grundsatzbeschlüsse)
-----------	--

Herr Inden und Herr Melchior sprachen sich dafür aus, dass bei Vorhaben im FFH-Gebiet der Beirat über eine Befreiung abstimmen müsse, z.B. bei Tiefenbohrungen/Durchspülbohrungen. Bei Dringlichkeit gäbe es die Möglichkeit einer Eilentscheidung durch den Vorsitzenden.

Herr Rüter erläuterte, dass die Vorhaben der Bagatellbeschlüsse naturschutzfachlich unproblematisch seien. Daher sei eine Unterscheidung hinsichtlich der Schutzgebiete nicht notwendig. Wenn eine Brücke nicht zur Verfügung stünde, sei das Spülbohrverfahren das schonendste Verfahren, um mit einer Leitung ein Gewässer zu queren. Die Kopfgruben würden soweit wie möglich außerhalb der Schutzgebiete oder im Bereich von Straßen und Wegen angelegt. Auf Nachfragen aus dem Beirat erläuterte er, Vorhaben, die nicht dem Grundsatzbeschluss entsprächen, würden in die Sitzung des Naturschutzbeirates gegeben.

Herr Dr. Pacyna führte an, der Verwaltung sollte das Vertrauen ausgesprochen werden. Die Genehmigung zur Aufnahme in den Bagatellkatalog könne der Naturschutzbeirat jederzeit zurücknehmen.

Der Beirat fasst den Grundsatzbeschluss, dass nach Maßgabe der Darstellung in der Beschlussvorlage bei

- der Genehmigung von Bohrungen in Schutzgebieten sowie
- für das Verlegen von Leitungen mittels Spülbohrverfahren

keine weitere Beteiligung des Beirates mehr erforderlich ist.

**Abstimmungsergebnis: 12 x ja
2 x nein**

12.1	Mitteilungen der Verwaltung <ul style="list-style-type: none">- Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Kaolingrube Oedingen“ in Wachtberg- Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet Siebengebirge
-------------	--

Herr Rüter informierte, die neue Verordnung des Naturschutzgebietes „Kaolingrube Oedingen“ und die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Naturschutzgebiet Siebengebirge aus Dezember 2022 seien dem Beirat in DIAS zur Verfügung gestellt worden.

12.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen - Planungsstand Windenergie in Bornheim; Anfrage des LSV-Vorgebirge
-------------	---

Frau Lange fragte, ob die Baumaßnahmen am denkmalgeschützten Burghof am Drachenfels weitergeführt werden können. Der Bau sei aufgrund der Klage des BUND wegen Gefahren für den Naturschutz durch das Gerichtsurteil des Oberverwaltungsgerichts Münster vom Januar dieses Jahres gestoppt worden.

Herr Bambeck erläuterte, das Oberverwaltungsgericht habe in seinem Beschluss darauf hingewiesen, dass die aufgezeigten Genehmigungsmängel heilbar seien. Man befinde sich derzeit in der Aufarbeitung der vom Oberverwaltungsgericht als kritisch angesehenen Punkte. Das Bestreben der Verwaltung gehe dahin, dass die Baumaßnahme weiter fortgeführt werden kann.

Herr Dr. Rohmer teilte mit, das OVG Münster habe geäußert, dass sich das Denkmal in weiten Bereichen stark verändert hätte, z.B. durch die Einbringung von 20 neuen Fenstern. Der BUND sehe durch die ca. Verdreifachung des Gastbetriebes und dessen Folgen eine Beeinträchtigung des Naturschutzes.

Frau Lange ergänzte, der Denkmalschutz sei nicht tangiert, da die Denkmalbehörde den Bau unterstützt habe.

Herr Dr. Pacyna teilte mit, seine Anfrage sei auf Seite 37 der Vorlage umfassend beantwortet worden und fragte nach, ob zu den zwei Windenergie-Anlagen außerhalb der Konzentrationszone bereits eine Entscheidung getroffen wurde.

Herr Bambeck teilte mit, dass noch keine Entscheidung getroffen worden sei und sagte auf Nachfrage erneut zu, den Naturschutzbeirat über die Anträge zu Windenergieanlagen im Rhein-Sieg-Kreis zu informieren.

Frau Goldammer fragte nach, ob der Naturschutzbeirat über Anträge zur Errichtung von größeren Photovoltaikanlagen informiert werde.

Herr Bambeck erläuterte, dass die untere Naturschutzbehörde nicht die Genehmigungsbehörde sei und daher nicht von allen Anträgen in Kenntnis sei. Wenn die untere Naturschutzbehörde von einem Antrag erfahre, könne auch der Beirat informiert werden.

Nicht öffentlicher Teil

13.1	Mitteilungen der Verwaltung
13.2	Allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Hier gab es keine Wortmeldungen

gez. Dr. Möhlenbruch
(Vorsitzender)

gez. Pischke
(Schriftführerin)

Anlage 1 zu TOP 8

Auszug aus dem Regionalplan in der aktuell geltenden Fassung (Quelle: Internetseite Bezirksregierung Köln)

